

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/004/2018)

## **über die 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 10.04.2018, 16:00 - 16:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
- 10. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb  
**-Protokollvermerk-**
- 11. Abwassertechnische Erschließung BBGZ - Hartmannstraße EBE-1/069/2018  
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau Beschluss
- 12. Klärwerk Erlangen - Abwasserfilter - EBE-1/070/2018  
Leistungsanpassung Prozessleitsystem und elektrische Beschluss  
Schaltanlagen  
Ertüchtigung der technischen Ausrüstung  
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau
- 13. Sanierung RÜB 14300, Äußere-Brucker-Straße EBE-2/027/2018  
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau Beschluss
- 14. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
- . Bauausschuss
- 15. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 15.1. Erweiterung und Umbau eines Gemeindezentrums; 63/204/2018  
Äußere Brucker Straße 50; Fl.-Nrn. 355/18, 355/19; Kennntnisnahme  
Az.: 2016-48-BA  
**-Protokollvermerk-**

- |       |   |                              |
|-------|---|------------------------------|
| 15.2. | Offenporiger Asphalteinbau BAB A3   | 66/237/2018<br>Kenntnisnahme |
| 15.3. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling;<br>hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2017  | 66/239/2018<br>Kenntnisnahme |
| 15.4. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge  | VI/139/2018<br>Kenntnisnahme |
| 15.5. | Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für KuBiC<br>Frankenhof   | 47/052/2018<br>Kenntnisnahme |
| 16.   | FDP-Antrag 053/2017: Kulturell genutzte Innenstadtgebäude:<br>Auswahl des nächsten Sanierungsobjektes - Priorität für das<br>Stadtmuseum  | IV/044/2017<br>Gutachten     |
| 17.   | Ergänzung der Denkmalliste;<br>hier: Schuhstraße 39   | 63/203/2018<br>Beschluss     |
| 18.   | Dringend notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigung kulturell<br>genutzter Gebäude, Antrag 020/2018  | 242/252/2018<br>Gutachten    |
| 19.   | Redoutensaal, Sanierung bzw. Stabilisierung des Traufgesims und<br>Fassadenanstricharbeiten, Beschluss gemäß DA- Bau 5.5.3<br>Entwurfsplanung mit Kostenberechnung                      | 242/253/2018<br>Beschluss    |
| 20.   | Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, Entwurfsplanung<br>nach DA-Bau 5.5.3   | 242/254/2018<br>Beschluss    |
| 21.   | Realschule am Europakanal: WC-Sanierung und Fenstererneuerung<br>2018/2019<br>Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 /<br>5.5.3                                   | 242/255/2018<br>Beschluss    |
| 22.   | Erlanger Schulen fit für die Zukunft machen - Fortschreibung des<br>Schulsanierungsprogramms; Antrag der CSU-Fraktion Nr. 018/2018<br>vom 01.02.2018                                    | 24/039/2018<br>Beschluss     |
| 23.   | Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3;<br>Sonderprogramm Teilerneuerung ausfallgefährdeter<br>Lichtsignalanlagen  | 66/238/2018<br>Beschluss     |
| 24.   | Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung mit dem Ziel der<br>verstärkten<br>Nach- und Neupflanzung von Straßenbäumen<br>Fraktionsantrag Nr. 044/2017 der Grüne Liste Stadtratsfraktion | 66/241/2018<br>Beschluss     |

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 25. | Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in dem Cluster<br>Breslauer Straße | 66/243/2018<br>Beschluss |
| 26. | Anfragen Bauausschuss  |                          |

## TOP

### Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

## TOP 10

### Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

#### Protokollvermerk:

Herr Weber informiert die BWA-Mitglieder über den derzeitigen Sachstand zur Sanierung der Heinrich-Lades-Halle.

## TOP 11

EBE-1/069/2018

### Abwassertechnische Erschließung BBGZ - Hartmannstraße Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Umsetzung des Masterplans vom 18.01.2018 und des Beschlusses des UVPA vom 20.02.2018 mit der Zustimmung zur Vorplanung Erschließungsstraße
- Abwassertechnische Erschließung des BBGZ - Hartmannstraße

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herstellung der Abwassertechnischen Erschließung BBGZ - Hartmannstraße

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 3.1. Beschlusslage/Projektstand

Auf Grundlage des Masterplans vom 18.01.2018 und des Beschlusses des UVPA vom 20.02.2018 mit der Zustimmung zur Vorplanung der Erschließungsstraße, hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen die Planungen zur abwassertechnischen Erschließung BBGZ-Hartmannstraße in der Qualität einer Entwurfsplanung erarbeiten lassen.

##### 3.2. Sachstand

Östlich der Hartmannstraße auf Höhe der Brüxer Straße, wird gemäß Beschluss des UVPA vom 20.02.2018 eine Erschließungsstraße erstellt. Auf dem nach Abschluss der Maßnahme somit erschlossenen Areal, soll eine 4-fach-Schulsporthalle („Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum“), ein Kletter- und Familienzentrums, eine Multifunktionsfläche und ein Parkplatz entstehen.

Für die Abwassertechnische Erschließung BBGZ – Hartmannstraße ist die Erstellung eines Stauraumkanals mit ca. 440 m<sup>3</sup> Volumen erforderlich. Hierin sind auch zukünftige bauliche Änderungen des Gebietes berücksichtigt.

Entsprechend der durchgeführten hydraulischen Berechnung, ist für das erforderliche Rückhaltevolumen der Bau von ca. 190 m Kanal in DN 1800 erforderlich. Zur Reduzierung des Betriebsaufwands wird der Stauraumkanal mit Trockenwettergerinne ausgeführt.

Der Stauraumkanal wird über ein Drosselstrecke DN 200 an die bestehende Mischwasserkanalisation Ei-Profil DN 500/750 in der Hartmannstraße angebunden.

### 3.3. Voraussichtlicher Terminplan

- |   |                   |
|---|-------------------|
| • Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe | April – Juni 2018 |
| • Vorbereitung und Baubeginn                    | ab Juli 2018      |
| • Fertigstellung und Inbetriebnahme             | bis Okt. 2018     |

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung auf Grundlage des Entwurfs ergibt Bruttobaukosten in Höhe von 630.000 €.

Unter Berücksichtigung von ca. 15% Baunebenkosten werden für die Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von ca. 725.000 € erwartet.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme „Abwassertechnische Erschließung BBGZ - Hartmannstraße“ sind im Rahmen des Wirtschaftsplans 2018 gedeckt.

*Die Planunterlagen zur Abwassertechnischen Erschließung BBGZ - Hartmannstraße werden in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.*

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 71010045
- sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

21.03.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

### **Ergebnis/Beschluss:**

Im Vollzug der DA Bau wird

1. dem aufgezeigten **Entwurf** für die „Abwassertechnische Erschließung BBGZ - Hartmannstraße“ gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt  
  
und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung fortzusetzen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 12**

**EBE-1/070/2018**

**Klärwerk Erlangen - Abwasserfilter -  
Leistungsanpassung Prozessleittechnik und elektrische Schaltanlagen  
Ertüchtigung der technischen Ausrüstung  
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der letzten Maßnahme aus dem Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 03.04.2001 zur „Leistungsanpassung Prozessleittechnik – PLS“ auf SPS S7 in der gesamten Abwasseranlage (Klärwerk + Netz).

Einhergehend mit der gleichzeitigen Erneuerung der elektrischen Schaltanlagen und der Ertüchtigung der technischen Ausrüstung im Abwasserfilter des Klärwerks Erlangen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Abwasserfilter ist seit ca. 25 Jahren in Betrieb. Die bestehenden Elektro-Stellantriebe können nicht mehr sicher betrieben werden. Weiterhin sind für die Automatisierung noch S5-Baugruppen verbaut, deren Produktion seit Jahren aufgekündigt ist.

Bedingt durch die durchgeführten Optimierungen in der Nachklärung konnte der Dauerbetrieb des Abwasserfilters in der bisherigen Form eingestellt werden. Der Grenzwert für die abfiltrierbaren Stoffe wird jetzt schon am Ablauf der Nachklärung eingehalten.

Der Abwasserfilter soll jedoch weiterhin für die Abwasserreinigung funktionsfähig vorgehalten

werden, um bei Außerbetriebnahmen in der Nachklärung bzw. bei anderen besonderen Betriebsereignissen die Ablaufwerte des Klärwerkes stabil einhalten zu können. Hierzu ist eine Ertüchtigung der technischen Ausrüstung und der Automatisierungstechnik notwendig.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 03.04.2001 hat der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen unter der Projektbezeichnung „Leistungsanpassung Prozessleitsystem – PLS“ beschlossen, die bestehende Leittechnik in der gesamten Abwasseranlage (Klärwerk + Netz) zu modernisieren und dabei in allen Anlagenteilen die Automatisierungsgeräte vom Typ MMC / S5 auf das System SPS S7 der Fa. Siemens umzurüsten.

Gegenstand der vorliegenden Entwurfsplanung ist die Ertüchtigung der technischen Ausrüstung im Abwasserfilter des Klärwerks Erlangen. Der Abwasserfilter besteht aus 14 Filterkammern mit einer Größe von je 45 m<sup>2</sup> Filterfläche. Insgesamt steht eine Filterfläche von 630 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Die Beschickung des Abwasserfilters erfolgt über ein Schneckenhebewerk. Es sind 3 Schneckenpumpen mit einer Förderleistung von je 1.400 l/s installiert. Eine Fördermengenregelung der Schneckenpumpen über Frequenzumrichter ist nicht vorhanden. Die zur Automatisierung des Filterbetriebes notwendigen Armaturen sind mit elektrischen Stell- bzw. Regelantrieben versehen und den jeweiligen Filterkammern zugeordnet. In der Summe sind insgesamt 89 Armaturen mit Stell- bzw. Regelarmaturen installiert. Die bestehenden E-Antriebe sind nach der Betriebszeit von 25 Jahren technisch verbraucht und in erhöhtem Maße störanfällig, sodass im Bedarfsfall kein sicherer Anlagenbetrieb gewährleistet werden kann.

Der Umfang der Maßnahme betrifft im Wesentlichen:

- den Austausch der Elektrostellantriebe (ohne Übersetzungsgetriebe)
- den Austausch der Niederspannungsverteilung
- die Ausrüstung der Schneckenpumpen mit Frequenzumrichter
- den Austausch der speicherprogrammierbaren Steuerung gegen S7-Baugruppen
- die Teilerneuerung von korrodierten Rohrleitungsstücken in der Spülluftleitung
- die Erneuerung der Fällmitteldosierpumpen mit Schutzschrank
- Austausch der Außenbeleuchtung am Gebäude und Erneuerung Außenbeleuchtung im Bereich der Nachklärung

Die vorhandenen Stell- bzw. Regelantriebe der Armaturen werden einschließlich der Bedieneinheiten ausgetauscht. Es werden AUMA-Antriebe und Bedieneinheiten, entsprechend der im Klärwerk durchgängig vorhandenen Ausstattung, vorgesehen. Die AUMA-Antriebe werden über Profibus an die SPS angebunden, damit reduziert sich die Anzahl der erforderlichen digitalen Eingangskarten bei der SPS. Die Zulaufarmaturen sind im Außenbereich, rechts und links vom Rohwasserkanal, angeordnet. Die Bedieneinheiten befinden sich dort aktuell unter der Gehebene, sodass eine Bedienung von der Gehebene aus nicht möglich ist. Die Stellantriebe werden mit abgesetzten Bedieneinheiten ausgerüstet. Die Bedieneinheiten werden rechts und links neben dem Rohwasserkanal, oberhalb der Gehebene angeordnet. Die Spülluftarmaturen werden ebenfalls mit abgesetzten Bedieneinheiten ausgeführt.

Die lokal vorhandenen schadhafte Rohrabschnitte der Spülluftleitung werden bei geringen Schäden ausgebaut und im Bereich der Schweißnähte nachgearbeitet bzw. in den stark geschädigten Bereichen komplett erneuert.

Die bestehenden Antriebsmotoren der Schneckenpumpen werden gegen Antriebsmotoren mit einer Energieeffizienzklasse von mindestens IE 3 ausgetauscht und für den Einsatz mit Frequenzumrichter ausgelegt, um eine Fördermengenregelung der Schnecken für eine Teilstrombeaufschlagung zu ermöglichen, wie dies bei einer Ausrüstung einzelner Filterkammern mit Aktivkohle erforderlich werden würde.

Die bestehende Dosiertafel einschließlich der Dosierpumpen wird gegen eine neue Dosiereinrichtung mit Mengenmessungen ausgetauscht. Die Ausführung wird mit einer vollständigen Einhausung mit abnehmbaren Plexiglastüren und Auffangwanne vorgesehen.

Die bereits außer Betrieb genommene 6 kV Mittelspannungsschaltanlage wird rückgebaut und demontiert. Um den Zutritt zur neuen 20 kV Mittelspannungsschaltanlage nur für befähigtes Personal zu ermöglichen, wird im Raum eine Gitterabtrennung mit abschließbarer Tür vorgesehen. In der Niederspannungshauptverteilung werden die aus der ehemaligen NHV ausgebauten Abgangsfelder der Schaltanlage mit den Leistungsschaltern weiterverwendet. Durch die Ausführung der Leistungsschalter in Einschubtechnik kann hier im Bedarfsfall ein kurzfristiger Austausch erfolgen. Ein Abgangsfeld wird für den Abwasserfilter verwendet. Das zweite Abgangsfeld wird als Reserveabgang vorgesehen. Die Verbraucherverteilung wird in konventioneller Festeinbautechnik gebaut.

Die vorhandenen S5-Baugruppen, deren Produktion seit Jahren aufgekündigt ist, werden komplett durch SIMATIC S7-Baugruppen ersetzt, wie diese auch in den anderen dezentralen Unterverteilungen verbaut sind. Die Automatisierung für den Abwasserfilter wird vollständig für den bisherigen Funktionsumfang umgesetzt. Darüber hinaus wird die frachtabhängige Fällmitteldosierung zukünftig ebenfalls in der SPS realisiert.

Um ein betriebssicheres, fehlertolerantes Automatisierungs- und PLS-Netzwerk aufzubauen, muss das System dem neuesten Stand der Technik entsprechen und für einen täglichen (24-stündigen), unbeaufsichtigten Betrieb ausgelegt sein. Hierfür muss die Kommunikation der kompletten Prozessleitebene sowie der Automatisierungsebenen mit standardisierten Bus- bzw. Netzwerksystemen realisiert werden. Auf der Automatisierungsebene wird „Industrial Ethernet“ und „Profinet“ als Prozessbus aufgebaut. Für die Regel- und Stellantriebe wird eine Anbindung über „Profibus DP“ vorgesehen. Damit reduzieren sich gleichzeitig die Anzahl der notwendigen Digitalein- und -ausgänge bei der Automatisierung. Das vorhandene Übersichtsbild des Abwasserfilters wird um die zur Prozessüberwachung notwendigen Einzelbilder ergänzt.

Die Außenbeleuchtung im Bereich des Abwasserfilters und im Bereich der Nachklärung wird im Zuge der Maßnahme auf LED-Technik, wie in den übrigen Bereichen bereits installiert, umgerüstet. Die Lichtpunkthöhen werden entsprechend angepasst.

Während der Durchführung der Arbeiten muss sichergestellt werden, dass die aus dem Abwasserfilter stromtechnisch versorgten Hochwasserpumpen betriebsbereit bleiben bzw. ist bei unumgänglichen Stromaußerbetriebnahmen sicherzustellen, dass in dem Zeitraum kein Hochwasserereignis auftreten kann.

#### Vorgesehener Terminplan

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| • Ausführungsplanung                             | März – Mai 2018       |
| • Ausschreibung und Vergabe                      | Juni – September 2018 |
| • Vorbereitung und Baubeginn                     | ab Oktober 2018       |
| • Fertigstellung und vollständige Inbetriebnahme | bis Mai 2019          |

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die voraussichtlichen Investitionskosten für die Ertüchtigung des Abwasserfilters betragen 1.199.000 EUR brutto einschließlich Baunebenkosten.

Mit der genehmigten Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung ist der Ingenieurvertrag mit dem Honorar für die Objekt- und Fachplanung ebenfalls anzupassen.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme „Leistungsanpassung Prozessleittechnik und elektrische Schaltanlagen, sowie der Ertüchtigung der technischen Ausrüstung im Abwasserfilter“ sind im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt und werden in den Wirtschaftsplan 2019 nach Erfordernis eingestellt.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 07009 700505  
 sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

21.03.2018, gez. Deuerling  
Datum, Unterschrift

### Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird

- dem aufgezeigten **Entwurf** über die „Leistungsanpassung Prozessleittechnik und elektrische Schaltanlagen sowie der Ertüchtigung der technischen Ausrüstung im Abwasserfilter“ gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt und
- der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung fortzusetzen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 13**

**EBE-2/027/2018**

**Sanierung RÜB 14300, Äußere-Brucker-Straße  
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit des RÜB 14300 Äußere-Brucker-Straße, Sanierung gem. Stand der Technik.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erneuerung von:

- Maschinen- und elektrotechnischer Ausrüstung
- Umbau der Venturi-Messung

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim für die Mischwasserentlastung in den Jahren 1993/1994 errichteten Regenüberlaufbecken „RÜB 14300, Äußere-Brucker-Straße“ handelt es sich um einen Betriebspunkt, der sich bis heute in baulicher, elektrischer und maschinentechnischer Sicht annähernd unverändert darstellt.

Die Sanierung umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

- Die vorhandenen Schwellenreinigungsanlagen werden durch automatisch arbeitende Siebanlagen aus V2A, mit optimaler Abscheideleistung von Feststoffen ersetzt.
- Die vorhandene Venturi-Messung wird aufgrund Ihrer hohen Ungenauigkeit ersetzt durch ein MID-Messgerät, welches sowohl Teil- als auch Vollfüllung erkennt. Der Drosselabfluss zur Kläranlage wird genau erfasst und protokolliert.
- Sämtliche Messaufnehmer (Stabsonden, Drucksonden, ...) werden dem Stand der Technik angepasst und in das Prozessleitsystem eingebunden

Ein Übersichtslageplan liegt bei.

Die Entwurfspläne werden in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.

### Vorgesehener Terminplan

- |  |                   |
|--|-------------------|
| • Ausführungsplanung                             | April – Mai 2018  |
| • Ausschreibung und Vergabe                      | Mai – Aug. 2018   |
| • Vorbereitung und Baubeginn                     | ab Aug. 2018      |
| • Fertigstellung und vollständige Inbetriebnahme | bis November 2019 |

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Entwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto 578.141,00 €. Die notwendigen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt bzw. werden in den Wirtschaftsplan 2019 nach Baufortschritt eingestellt.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 07029/720002
- sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

20.03.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

### Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird

5. dem aufgezeigten **Entwurf** für die „Sanierung RÜB 14300, Äußere Brucker-Straße“ gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt und
6. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung fortzusetzen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 14**

**Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb**

## TOP

### Bauausschuss

## TOP 15

### Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

## TOP 15.1

63/204/2018

**Erweiterung und Umbau eines Gemeindezentrums;  
Äußere Brucker Straße 50; Fl.-Nrn. 355/18, 355/19;  
Az.: 2016-48-BA**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Baulinienplan: 55 (2. Deckblatt)

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Vorhaben überschreitet im Norden und Osten (Äußere Brucker Straße) die  
Bebauungsplan: Baugrenze.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das anhängige Bauantragsverfahren hat eine etwas längere Vorgeschichte, welche im Folgenden stichpunktartig dargestellt wird:

- Bereits im Jahr 2007 gab es Überlegungen der Antragstellerin, das bestehende Gemeindehaus zwischen der Äußeren Brucker-Straße und dem Erlanger Weg auf dem damals noch städtischen Grundstück mit der Fl.-Nr. 355/19 – Gmkg. Erlangen – zu erweitern, da die bestehenden Räumlichkeiten der wachsenden Anzahl an Gemeindemitgliedern nicht mehr ausreichend waren.  
Im Rahmen eines Antrages auf Vorbescheid (Az 2007-1259-VO) wurde die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit und die Rahmenbedingungen hierfür abgefragt. In der BWA-Sitzung vom 04.12.2007 wurde hierfür beschlossen, dass sich das damalige Vorhaben in der Betrachtungsweise nach § 34 BauGB – mit vergleichbaren Nutzungsdaten wie im derzeitigen Antrag – in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und dass eine ggf. erforderliche Stellplatzabläse befürwortet wird (vgl. Anlage 4).  
Angesichts der städtebaulich bedeutsamen Lage des Vorhabens konnte der damals anhängige Entwurf des Vorbescheidsverfahrens aus Sicht der Verwaltung nicht überzeugen und es wurde gewünscht, dass bei einer Grundstücksveräußerung auch eine städtebauliche und architektonische Qualität des Vorhabens sichergestellt wird.
- In der Folge erwarb die Antragstellerin im Sommer 2008 das Baugrundstück von der Stadt Erlangen unter der Verpflichtung, dass für die Bebauung dieses Grundstückes ein gutachterlicher Architektenwettbewerb mit mind. drei Teilnehmern durchzuführen ist. Es folgte noch in 2008 in Abstimmung mit der Stadt Erlangen die Vorbereitung des Wettbewerbes und die Auswahl von drei geeigneten Architekturbüros.

- Die Durchführung des Wettbewerbes datierte im Zeitraum von Februar bis Mai 2009. In der Preisgerichtssitzung vom 09.05.2009 wurde einstimmig ein Entwurf zur weiteren Bearbeitung empfohlen, welcher auch die Grundlage für den derzeit anhängigen Bauantrag (Eingang am 19.01.2016) bildete.

In der Antragsprüfung des städtebaulich sehr gewünschten Entwurfes war festzustellen, dass das Vorhaben unter abstandsflächenrechtlichen Gesichtspunkten nicht genehmigungsfähig und somit eine Genehmigung nicht möglich war.

Auf Wunsch der Antragstellerin ruhte das Genehmigungsverfahren, da man sich – nach Vorbild der Stadt Nürnberg – ein verkürztes Abstandsflächenrecht gem. den Vorgaben des Art. 6 Abs. 7 BayBO erhoffte. Nachdem seit dem 01.12.2017 mit der Erlanger Abstandsflächensatzung (AFS) eine gleichlautende Rechtsgrundlage in Kraft getreten ist, ist festzustellen, dass das beantragte Vorhaben abstandsflächenrechtlich unbedenklich und zulässig ist.

Planungsrechtlich bedarf das Vorhaben einer Befreiung von der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche des Baulinienplanes Nr. 55 (2. Deckblatt), da in den nördlichen und östlichen Randbereichen des Vorhabens die Baugrenzen überschritten werden (vgl. Anlage 1). Angesichts der stadträumlichen Qualität des Vorhabens wird von Seiten der Verwaltung die Befreiung befürwortet. Die städtebauliche Vertretbarkeit ist gegeben und die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

Soweit das Vorhaben nach den Vorgaben des § 34 BauGB zu beurteilen ist, kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass sich das Vorhaben hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die für die baurechtliche Genehmigung erforderlichen Stellplätze konnten nicht vollumfänglich auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Hier beabsichtigt die Antragstellerin, vier noch fehlende Stellplätze abzulösen und beruft sich hierbei auf den BWA-Beschluss vom 04.12.2007.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Nachbarliche Zustimmung liegt – mit Ausnahme von einer Person – vor.

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Frau Stadträtin Fuchs bittet um Prüfung, ob das nördlich angrenzende städtische Grundstück ökologisch aufgewertet werden könnte.

Herr Weber erläutert hierzu, diese Anregung an EB77 mit der Bitte um Überprüfung und Bericht in einer der nächsten BWA-Sitzungen weiterzuleiten.

Im Übrigen werden keine Einwendungen vorgetragen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.2**

**66/237/2018**

**Offenporiger Asphalteinbau BAB A3**

**Sachbericht:**

Die Autobahndirektion Nordbayern baut derzeit das Autobahnkreuz Fürth/Erlangen entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss vom 05.04.2013 um.

Im Rahmen des regelmäßigen Informationsaustausches hat die Autobahndirektion Nordbayern die Stadt Erlangen aktuell über die Ausbaulänge des offenporigen Asphaltes (OPA) incl. der Länge des Überschneidungsbereiches mit dem bestehenden Lärmschutzwall informiert.

Insgesamt beträgt die Länge der Überschneidung zwischen dem offenporigen Asphalt und dem bestehenden 2,50 m hohen Lärmschutzwall rund 87 m.

Darüber hinaus werden mit der Autobahndirektion Nordbayern noch Gespräche geführt um den Ausbau mit offenporigem Asphalt weiter auszudehnen, da der Wunsch der Stadt Erlangen und der Bürgerinnen und Bürger zur Verbesserung des Lärmschutzes weiterhin vorhanden ist und der Bau eines Lärmschutzwalles wegen fehlender Verfügbarkeit der Grundstücksflächen nicht möglich ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.3**

**66/239/2018**

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;  
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2017**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand IV. Quartal 2017, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 15.4

VI/139/2018

### Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 26.03.2018 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 15.5

47/052/2018

### Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für KuBiC Frankenhof

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am KuBiC Frankenhof befindet sich ein dauerhaftes, hochwertiges und in Teilen partizipatives Kunstwerk, das sich mit der Geschichte des Gebäudes, seiner Architektur und seiner Umgebung auseinandersetzt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen eines eingeschränkten Wettbewerbs mit insgesamt sieben Teilnehmer\*innen gaben die Künstler\*innen Benjamin Bergmann, Flaka Haliti, Alicja Kwade, Yoshiyuki Miura, Martin Pfeifle, Johannes Vogl und Silke Wagner fristgerecht und vollständig ihre Entwürfe beim Kulturamt ab. Am 9.3.2018 trat die Jury, bestehend aus Mitgliedern der Kunstkommission und dem Architekten des Sanierungsprojekts KuBiC Frankenhof, zusammen. Ein Beirat aus Nutzer\*innen und dem Leiter des städtischen Gebäudemanagements stand beratend zur Verfügung.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jury begutachtete die sieben eingereichten Entwürfe. Nach ausführlicher Diskussion wurde einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf „Squares“ von Johannes Vogl zur Umsetzung vorzuschlagen.

### **Beschreibung des Kunstwerks (s. auch Anlage)**

Ausgangspunkt der Arbeit „Squares“ ist die im Innenhof angelegte Unterteilung in 5 x 5 m große Quadrate, welche sich auch im gesamten Gebäude findet. Der Grundgedanke ist, dieses Muster aufzugreifen und ein Modulsystem zu entwickeln, das Orte schafft, die der sozialen Struktur des Hauses zu Gute kommen und Einladungen an die Menschen aussprechen, sie zu benutzen und mit ihnen zu interagieren. In enger Zusammenarbeit mit den Bewohner\*innen und Nutzer\*innen sowie den Planer\*innen des Gebäudes wird festgelegt, an welchen Orten diese/welche künstlerischen Strukturen, die mit der Zeit auch zu sozialen Strukturen werden, sinnvoll wären.

### **Begründung der Entscheidung der Jury**

Die künstlerische Idee der Arbeit „Squares“ manifestiert sich im Anspruch einer Verbindung des architektonischen Grundgedankens des Gebäudekomplexes Frankenhof / KuBiC mit sozialen und partizipativen Aspekten.

Aufbauend auf einem Basisquadrat von 5 x 5 m, das einerseits dem Grundraster des Architekten Werner Wirsing entlehnt ist, zum anderen auch auf das Erlanger Signet (Tafelmeier-Logo) anspielt, entwickelt der Verfasser sieben Objekte, die in Bezug auf ihren Standort, aber auch in ihren weiteren Entfaltungsmöglichkeiten die Planer der Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahme KuBiC sowie vor allem auch die späteren Nutzer\*innen und Besucher\*innen einbeziehen möchte.

In diesem Konzept eines „Modulsystems der Möglichkeiten“ werden unterschiedliche Nutzungsvorschläge unterbreitet (Wasserfläche, Feuerstelle/Grillplatz, Bank-Kubus), biologische Lehreffekte erzielt („Insektenhotel“ auf der Dachbegrünung) und mit visuellen und haptischen Erfahrungen operiert („Liquid squares“, „Neon-Square“, Flaggenmast).

Hier greift der Verfasser den Gedanken der „Sozialen Plastik“ von Joseph Beuys auf. Er definiert seine Kunst nicht als elitär oder dominant, sondern in unspektakulärer, zurückhaltender Weise – zwar auf die Einrichtung des KuBiC Bezug nehmend, jedoch ohne dabei in Konkurrenz zur qualitätvollen Architektur zu treten.

Die Wettbewerbsjury empfiehlt daher der Ausloberin, den Künstler Johannes Vogl mit der Realisierung des Werkes „Squares“ zu beauftragen.

### **Biografie**

Johannes Vogl ist 1981 in Kaufbeuren geboren.

2002-2005 Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe, Prof. Stephan Balkenhol

2005-2007 Akademie der Bildenden Künste Wien, Prof. Heimo Zobernig

2007-2008 Akademie der Bildenden Künste Berlin-Weißensee

2008-2010 UdK Berlin, Prof. Christiane Möbus

2010 Meisterschüler bei Christiane Möbus

Johannes Vogl lebt und arbeitet in Berlin.

## Preise und Stipendien

2016 Global Stipendium des Berliner Senates  
CCA Andratx Atelierprogramm Mallorca  
2012-2013 Jahresstipendium des DAAD für Buenos Aires  
2012 Preis der Darmstädter Sezession

## Ausstellungen/Kunstwerke (Auswahl)

2017

Johannes-Vogl-Cyanometer – Ressource Licht, Joanneum Museum/Kiör (= Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark)  
Sterne, Lentos Museum Linz  
Fünf Monde, Construction site at mainstation, Bremen  
Metal – Es ist nicht alles Gold was glänzt, Städtische Galerie Pforzheim  
Lokale Gruppe, Kunsthalle Darmstadt  
Hans Purrmann Preis, Städtische Galerie Speyer

2016

Johannes Vogl. Machinery Misfits, Kunstpalais Erlangen  
Insitu, Charles, Berlin  
Johannes Vogl, Five Moons, Campus Ruetli, Berlin  
Motion vs Rest, Cracow Gallery Weekend, Sm Debniki, Cracow  
Hiwar, Arab Museum of Contemporary Art and Heritage, Sakhnin  
Heidal Festival, Heidal  
Kunstpreis Haus am Kleistpark, Berlin  
ReForm Art Prize, Landesmuseum Württemberg, Stuttgart

2015

Flirting with Strangers, 21er Haus-Belvedere Museum, Wien  
Mediterranean Biennale, Arab Museum of Contemporary Art and Heritage, Sakhnin  
Kahnweilerpreis 2015, Museum Pachen, Rockenhausen/D  
Federico Bianchi Gallery, Duetti-Duets, Mailand

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 167.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 470090/25090010  
 sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs von Johannes Vogl wird gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kunst am Bau KuBiC Frankenhof“ umzusetzen.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16**

**IV/044/2017**

**FDP-Antrag 053/2017: Kulturell genutzte Innenstadtgebäude: Auswahl des nächsten Sanierungsobjektes - Priorität für das Stadtmuseum**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Investition in die kulturelle Infrastruktur unserer Stadt – insbesondere der verantwortungsvolle und zukunftsgerichtete Umgang damit – sind die Voraussetzung für die Positionierung und Neuausrichtung von Einrichtungen und somit ein wesentlicher Aspekt nachhaltiger Kulturpolitik. Als öffentlich zugängliche Kultur- und Bildungsräume sind sie nicht nur identitätsstiftend für das Profil einer Stadt, sondern als „Orte“ prägen sie auch sichtbar das Stadtbild durch ihre Lage und architektonischen Gestalt. Kulturpolitik und Stadtentwicklungspolitik gilt es zusammen zu denken.

Mit der in 2017 begonnenen Sanierung des KuBiC Frankenhof ist das aktuell vom Finanzvolumen her größte Sanierungsprojekt im Kultur- und Bildungsbereich an den Start gegangen. Mit der geplanten Wiedereröffnung im Frühjahr 2020 werden Stadt und Bürgerschaft ein Gebäude vorfinden das im Hinblick auf Funktionalität, Nutzungsmöglichkeiten und Ausstattung beste Voraussetzungen für eine zukunftsgerichtete Kultur- und Bildungsarbeit bieten wird.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag dieser Stadtratsperiode sollen die Weichen gestellt werden, welches der drei sanierungsbedürftigen kulturell genutzten Gebäude – Stadtmuseum/Pinolihaus/M-L-Platz 10, Egloffstein'sches Palais sowie Markgrafentheater//Redouten-Langhaus – nach Fertigstellung des KuBiC Frankenhof angegangen werden soll. Eine gleichzeitige vollständige Grundsanierung aller drei Gebäude ist aus finanziellen wie organisatorischen Gründen nicht möglich, eine Prioritätensetzung ist daher unerlässlich.

Alle drei Gebäude sind kultur- wie bildungspolitisch gleichermaßen von großer Bedeutung und profilbildend für unsere Stadt. Bei allen drei Gebäuden besteht im Hinblick auf eine bauliche Sanierung/Gebäudeertüchtigung bzw. im Hinblick auf zusätzlichen Flächenbedarf und die Nutzbarmachung derzeit nicht ausgeschöpfter Flächenpotentiale Handlungsbedarf. Wie den der Vorlage beigelegten Exposé der Ämter zu entnehmen ist, sind alle drei Einrichtungen aufgrund der jeweiligen Raumsituationen auch in ihrer inhaltlich kulturellen Arbeit und zukünftigen Planungen sowie im Hinblick auf die Arbeitsabläufe teilweise sehr eingeschränkt.

Der Antrag der FDP-Fraktion spricht sich für die Priorisierung Stadtmuseum aus.

#### **Position Ref IV und Ref VI:**

Ziel muss es aus Sicht von Ref IV und Ref VI in den nächsten Jahren grundsätzlich sein, für alle drei o.g. Gebäude – *vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten über den städtischen Haushalt und Fördermittel sowie der personell/organisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten* – einen Zustand zu erreichen,

- der die Gebäude in ihrer historischen/denkmalgeschützten Substanz erhält, energetisch deutlich verbessert und die sichere Benutzbarkeit z.B. durch Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung und Verbesserung des Brandschutzes ermöglicht,
- der die inhaltlich fachliche Weiterentwicklung der Einrichtungen für ein für Erlangen in jeder Hinsicht qualitativ hochwertiges Kultur- und Bildungsangebot unterstützt und befördert
- der eine zeitgemäße und hohe Nutzungsqualität und Attraktivität beinhaltet – sowohl für die Kunst, Kultur und Bildungsarbeit als solche als auch für die Bürger/innen
- der effektive Arbeitsabläufe und gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter/innen gewährleistet
- der die Barrierefreiheit gewährleistet.

Unabhängig einer Prioritätensetzung für eines der drei Kulturgebäude ist es unumstritten notwendig, bei allen drei Gebäuden notwendige Maßnahmen zum Bauuntererhalt sowie zur Gebäudeertüchtigung durchzuführen.

- Vor dem Hintergrund des vorliegenden Sanierungs- und Erweiterungsbedarfs des Stadtmuseums zur Ermöglichung der konzeptionellen Weiterentwicklung in Verbindung mit einer dringend notwendigen Stärkung und Attraktivitätssteigerung der nördlichen Innenstadt befürwortet Ref IV nach der Fertigstellung des KuBiC Frankenhof die **Realisierung des Museumsquartiers** (Grundsanierung/Erweiterung Stadtmuseum/Pinolihaus/Gebäude Martin-Luther-Platz 10) als nächstes Sanierungsobjekt anzugehen.

### **Folgende Argumente sprechen dafür:**

Aus Sicht von Ref IV ist die dringend notwendige stadthistorische Angebots(weiter)entwicklung des Stadtmuseums bereits seit langem spürbar eingeschränkt, bedingt durch deutlich begrenzte räumlichen Möglichkeiten (nicht ausgeschöpfte und teilweise nicht nutzbare Flächenpotentiale in Pinolihaus und M-L-Platz 10) .

Die im Vergleich zu anderen Häusern zu geringe Dauerausstellungsfläche, die für Sonderausstellungen nur bedingt geeigneten Bereiche im denkmalgeschützten Gebäude, sowie das Fehlen von adäquaten Veranstaltungsräumen lassen eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Stadtmuseums auf heutigem Museumsniveau hin zu einer zeitgemäßen, bürgernahen Einrichtung, die auch jüngere Besucher/innen anspricht, bislang nicht zu. Insbesondere die Überarbeitung und zeitgemäße Präsentation der stadthistorischen und für Erlangen identitätsstiftenden Dauerausstellung ist unter der gegenwärtigen räumlichen Situation nicht möglich.

Der einstmalige hohe museologische und museumsdidaktische Standard, der 1993 in Erlangen durch die Sanierung und den Umbau des Stadtmuseums erreicht wurde, genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr und gilt durch die aktuelle Museumsentwicklung als überholt. Da das Haus kein räumliches Entwicklungspotential mehr hat, vielmehr jede Fläche bereits ausgeschöpft ist, kann diesem Bedarf nur mit der Sanierung und Nutzbarmachung bestehender Gebäudeteile bzw. einer substantiellen baulichen Erweiterung Rechnung getragen werden.

Von einem modernen Stadtmuseum als Ort städtischer Identität wird eine attraktiv gestaltete, flächenmäßig erweiterte und gut präsentierte Dauerausstellung, größere, flexibel zu nutzende Sonderausstellungsräume sowie Experimentierflächen für Kooperationsprojekte mit Bildungseinrichtungen und Teilen der Bevölkerung zu wichtigen (nicht nur) städtischen Themen erwartet.

Multifunktionsräume für Veranstaltungen gehören dabei ebenso zur unverzichtbaren Grundausstattung.

All diese Faktoren sind unabdingbare Voraussetzung für die Attraktivität von Museen insgesamt und die Erfüllung ihres Bildungsauftrags.

Die Kernaufgaben des Stadtmuseums – insbesondere die „Präsentation von Ausstellungen und deren Vermittlung“ (neben dem Auftrag „Sammeln und Forschen“) sind naturgemäß und in der Erwartung der Bevölkerung und Gästen von außerhalb mit einem zentralen Ort, einem attraktiven Haus verbunden. Fehlende Flächen für Angebote und Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Ausstellungen können in der Museumarbeit daher zum Beispiel nicht über die Anmietung anderer Flächen an anderen Standorten in der Stadt kompensiert werden.

Die nördliche Innenstadt ist seit Jahren einem spürbaren und sichtbaren Wandel unterworfen und leidet unter einem Attraktivitätsverlust. Zunehmende Leerstände sind u.a. eine Folge davon, dass die nördliche Innenstadt bereits seit längerem tagsüber zunehmend weniger aufgesucht wird.

Für die Passant/innen enden die Fußgängerzone und das „Gefühl von lebendiger Innenstadt“ oftmals schon an der Kreuzung Hauptstraße/Wasserturmstraße. Auch das Stadtmuseum beobachtet tagsüber den zunehmenden Rückgang von Passanten, die gezielt die nördliche Innenstadt aufsuchen.

Qualitätsvolle Architektur in Verbindung mit hochwertigen Inhalten und Angeboten sowie einer hohen Aufenthalts- und Nutzungsqualität für die Besucher/innen haben für Städte und ihre Quartiere grundsätzlich eine hohe Anziehungskraft und tragen - so die Erfahrung zahlreicher Städte - nicht unerheblich zu ihrer „Revitalisierung“ bei. Dieses Potenzial, das ein zukünftiges Museumsquartier dafür bietet, gilt es ebenfalls auszuschöpfen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 28.6.2017 fand auf Einladung von Ref IV in Vorbereitung der Bearbeitung des FDP-Fraktionsantrag 053/2017 eine verwaltungsinterne Besprechung statt mit den Ämtern 24, 43, 44, und 46. Hierzu waren die Stadtratsfraktionen eingeladen. Es erfolgte eine ausführliche Erläuterung der Ämter zum jeweiligen Sanierungsbedarf der Gebäude (siehe hierzu auch die beigefügten Exposés)

Es wurden im Auftrag der Verwaltung in den vergangenen Jahren bereits unterschiedliche Studien/Vorschläge erarbeitet, u.a.:

- Modernisierungsgutachten Egloffstein'sches Palais (2014)
- Machbarkeitsstudie Museumsquartier (2015)
- Struktur-/Potentialanalyse Markgrafentheater (2016)

Diese werden in den nächsten Monaten auf ihre Aktualität, bauliche Umsetzbarkeit und Kostenschätzungen (damals/heute) hin überprüft.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Erstellung der unter I. beantragten Konzepte geht die Verwaltung von folgendem zusätzlichen Ressourcenbedarf aus:

Bearbeitung des Antrags Nr. 2

Sanierungs- und Finanzierungskonzept Museumsquartier  
zeitlich als Folgemaßnahme der Sanierung und Umbaus des Frankenhofs zum Kultur- und Bildungscampus KuBiC und einem geschätzten Gesamtkostenrahmen von ca. 15 Mio. EUR:  
Planungsmittel 2020: 50.000 EUR  
(VgV-Verfahren / Betreuung Planungswettbewerb)  
2021: 300.000 EUR  
(Planungswettbewerb bzw. Vorplanung)

### Bearbeitung des Antrags Nr. 3

Ermittlung dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen für alle drei Kulturbaumaßnahmen  
Erarbeitung von Gesamtkonzepten (bis Vorplanung); geschätzter Gesamtkostenrahmen von  
ca. 7 Mio. EUR

Planungsmittel: 2019: ca. 150.000 EUR

Personalbedarf: 2019: ca. 0,5 VzÄ (bei Amt 24)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die schriftlichen Ausführungen von vhs, Theater und Stadtmuseum zur aktuellen Situation und Handlungsbedarf werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Sanierungs- und Finanzierungskonzept für die Grundsanierung/Erweiterung Stadtmuseum/Pinolihaus/Gebäude Martin-Luther-Platz 10 zu erarbeiten. Dafür notwendige Planungsmittel sind für den Haushalt anzumelden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt – parallel zu Punkt 2 – die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen von Stadtmuseum/Pinolihaus/Gebäude Martin-Luther-Platz 10, Egloffstein'sches Palais sowie Markgrafentheater//Redouten-Langhaus zu ermitteln bzw. zu aktualisieren und ein Gesamtkonzept für die (schrittweise) Umsetzung zu erarbeiten, das sich auf die Inanspruchnahme von Zuschüssen nicht „förderschädlich“ auswirkt. Die dafür notwendigen Ressourcen sind für den Haushalt anzumelden.  
  
*(Verweis auf Vorlage 242/252/2018 in gleicher Sitzung - Antrag SPD/FDP/GL: Dringend notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigung kulturell genutzter Gebäude)*
4. Der Antrag einer Bürgerin aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 30.11.2017 – die Sanierung des VHS-Gebäudes betreffend – ist hiermit beantwortet.
5. Der FDP-Antrag 053/2017 ist hiermit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 17**

**63/203/2018**

**Ergänzung der Denkmalliste;  
hier: Schuhstraße 39**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gebäude Schuhstraße 39 ist als Baudenkmal gemäß Art. 2 DSchG in der Denkmalliste zu ergänzen.

Vorgeschlagene Listenergänzung:

Ort	Straße, Hausnr.	Beschreibung/Langtext
Erlangen	Schuhstraße 39	Schuhstraße 39. Mietswohnhaus, viergeschossiger, L-förmiger Eckbau mit Satteldächern, gerundetem Eckerker mit Welscher Haube und Hausteingliederung, Erdgeschoss rustiziert, Obergeschoss in freisichtigem Ziegelsteinmauerwerk, von Georg Krämer, 1908/09.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit Schreiben vom 14.02.2018 über den Nachtrag des Gebäudes Schuhstraße 39 in die Denkmalliste informiert.

Das Schreiben vom 14.02.2018 soll nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei dem Objekt Schuhstraße 39 handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 DSchG. Die Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Gegen die Aufnahme in die Denkmalliste bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände. Das Benehmen nach Art. 2 DSchG wird hergestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu dem vorgeschlagenen Baudenkmal Schuhstraße 39 wird hergestellt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 18**

**242/252/2018**

**Dringend notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigung kulturell genutzter Gebäude,  
Antrag 020/2018**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Substanzerhalt der Kulturbauten

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wurde mit dem Fraktionsantrag 020/2018 gebeten, zu folgenden Fragen bzgl. der großen Kulturgebäude der Stadt Stellung zu nehmen:

1. Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?
2. Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?
3. Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?
4. Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?

Aus technischer Sicht stellen sich die drei zu sanierenden großen Kulturbauten wie folgt dar:

**A) Palais Egloffstein**

**Beschreibung der Gesamtmaßnahme**

Es liegt ein Modernisierungsgutachten mit Stand 07/2014 vor, in dem u.a. unaufschiebbare Erhaltungsmaßnahmen aufgezeigt werden.

Die letzte grundlegende Sanierung des Gebäudes erfolgte Ende 1957 beim Umbau der ehemaligen Oberrealschule zu einem für die damalige Zeit modernen Kulturhaus mit Stadtbücherei und Berufsschule.

Der Gebäudekomplex wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bauunterhaltstechnisch erhalten. Ein solcher Bauunterhalt kann jedoch die Intervalle grundlegender, umfassender Sanierungen nur zeitlich begrenzt aufschieben. Beim Einzug der Volkshochschule im Jahr 1998 wurden nur kleine Anpassungs- und Reparaturarbeiten an den Unterrichtsräumen vorgenommen.

Es besteht daher aus folgenden Gründen die Notwendigkeit für eine Generalinstandsetzung und Modernisierung:

- Alters- und abnutzungsbedingte Schäden an der Bausubstanz,
- defekte technische Gebäudeausrüstung, insbesondere erhebliche Mängel an der Heizungsanlage,

- Vermeidung gesundheitlicher Risiken für Nutzer (lokal begrenzte Schimmelbildung, Trinkwasserhygiene),
- statische Mängel z.B. Dachbereiche, Feuchteschäden, Deckenbelastbarkeit und verfallende Sandsteinfassaden,
- Einhaltung geltender Sicherheitsvorschriften z.B. Brandschutzanforderungen,
- strukturelle Mängel wie z.B. fehlende Barrierefreiheit, unzureichende Raumnutzungsmöglichkeiten, Toiletten derzeit nur über Hof begehbar
- Abnutzung und Verschleiß (Böden, Wände, Decken, Türen, WCs),
- technische Mängel und Einschränkungen bei Installationen (u.a. auch DV-Anbindung, Internetverfügbarkeit).

Die Behebung dieser gravierenden Mängel im Einklang mit einem denkmalgerechten Umgang des Bestands sind die Grobziele der Generalsanierung, um eine zukünftige öffentliche Nutzung des Gebäudes für Erwachsenenbildung und Integrationsangebote sicher zu stellen.

Angenommene Projektgesamtkosten: mind. 10,5 Mio. EUR.

Das Projekt wäre als Gesamtmaßnahme im Zuge der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig.

#### **Zu Frage 1.**

**Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Generalsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?**

Aus technischer Sicht sind folgende Mindestmaßnahmen unumgänglich:  
(ohne grundlegende funktionale Verbesserungen)

#### *Baub Abschnitt 1: Vorabmaßnahmen EG-Heizungsleitungen*

Der im Modernisierungsgutachten 2014 festgestellte mangelhafte bauliche Zustand besteht weiterhin. Insbesondere bewahrheitet sich die damalige Einschätzung der maroden Heizungsleitungen. Die aktuelle Überprüfung des in Bodenkanälen verlegten Heizungssystems im Erdgeschoss durch eine Fachfirma ergab, dass die dortigen Rücklaufleitungen insgesamt in einem äußerst schlechten Zustand sind. Der festgestellte Druckverlust im Heizungssystem erfolgt nicht über eine klar definierbare und reparierbare Leckstelle, sondern über eine Vielzahl kleinster durchkorrodierter Stellen. Die durchgeführten Sichtprüfungen an den Rücklaufleitungen ergaben, dass diese über längere Abschnitte irreparabel korrodiert sind. Es ist daher jederzeit mit einem Ausfall der Heizungsanlage zu rechnen. Ein Betreiben der Anlage bis zu einer Generalsanierung selbst mit einem Baubeginn in 2020 erscheint ausgeschlossen.

Es ist unausweichlich, noch in diesem Jahr die stark korrodierten Heizungsleitungen im Erdgeschoss des Palais im Rahmen des Bauunterhaltes behelfsmäßig als Aufputzlösung zu ersetzen. Hierzu sollen alle angeschlossenen Rücklaufstränge (ca. 44 St.) und ca. 55 St. Heizkörper im EG an ein neues, sichtbar geführtes Rohrleitungssystem angeschlossen werden. Bei entsprechender Abstimmung könnte dies nach Ansicht des GME zwar mit Nutzungseinschränkungen, aber ohne komplette Auslagerung passieren. Die Aufwendungen dafür liegen zwischen 100.000 EUR und 150.000 EUR und sind aller Voraussicht nach bei einer Generalsanierung nicht zu übernehmen.

Die Heizungsleitungen ab dem 1.OG sind zwar ebenfalls schadhaft, sollten aber nicht als Notmaßnahme erneuert werden, um die verlorenen Investitionen zu minimieren. Aufgrund der besseren Zugänglichkeit können etwaige Schäden hier schnell erkannt und jeweils kurzfristig repariert werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass so die Zeit bis zu der im Folgenden dargestellten Umsetzung der sog. unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen (BA 2.1) ab dem Jahr 2020 überbrückt werden kann.

### *Bauabschnitt 2.1: unaufschiebbare Erhaltungsmaßnahmen*

Im Modernisierungsgutachten zur Generalinstandsetzung und Generalsanierung des Egloffstein'schen Palais vom Juli 2014 wurden die Handlungsnotwendigkeiten bei einem weiteren Aufschieben der dringend notwendigen Generalsanierung folgendermaßen beschrieben:

*„Wenn eine Generalsanierung nicht innerhalb der nächsten 5 Jahre durchgeführt werden kann, ist es notwendig, bis dahin am Gebäude umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen vorzunehmen, um die Sicherheit des laufenden Betriebs, die Standsicherheit und die Funktion der technischen Einrichtungen gewährleisten zu können. Dabei handelt es sich um reine Erhaltungsmaßnahmen ohne Verbesserung der vorhandenen Situation, die zu größeren Einschränkungen des laufenden Betriebs führen würden (Lärm, Schmutz, Gerüststellungen, etc.).“*

Diese unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen sind insbesondere:

- Instandsetzung des gesamten Daches einschließlich Gerüststellung, vorgezogen als Notmaßnahme zur statischen Verstärkung geschädigter Dachbereiche und Sicherstellung der Dachdichtheit
- Sicherung von stark geschädigten Außenwandbereichen (Naturstein) insbesondere hin zur benachbarten Kirchengemeinde (Putzfassade)
- Austausch der Fenster
- komplette Erneuerung des Heizungsrohrsystems mit Verlegung neuer Leitungen z.B. in vorgesetzten Sockelleisten
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserhygiene
- notwendige Brandschutzmaßnahmen
- Baunebenkosten incl. Auslagerung und Planungshonorare für diese unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen als vorgezogenen ersten Bauabschnitt eingebettet in die Planung für eine Generalsanierung mit funktionalen Verbesserungen bis zur Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2).

Um die verlorenen Kosten dieser Maßnahmen so gering wie möglich zu halten, ist es notwendig, vor deren Ausführung die spätere Generalsanierung mindestens bis zur Leistungsphase 2 (Vorentwurf) zu planen. Nur so besteht auch die Möglichkeit, dass man sich keine späteren Optionen verbaut und diese unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen (evtl. incl. Ausweichquartiere) als erster Bauabschnitt einer Generalsanierung im Rahmen der Städtebauförderung anerkannt und bezuschusst werden. Voraussetzung hierzu wird jedoch sein, dass sich die Politik eindeutig z.B. durch Grundsatzbeschluss und Haushaltsansatz im mittelfristigen Investitionsplans für eine Gesamtmaßnahme entscheidet.

#### Empfehlung/Option:

Da nach Fertigstellung des KuBiC Frankenhof das DFI dorthin umzieht und Räume im Egloffstein'schen Palais freimacht, empfiehlt die Verwaltung diese Bereiche im Zuge des ersten Sanierungsabschnitts zusätzlich z.B. für Verwaltungsflächen instand zu setzen und dabei im Gebäudebereich an der Südlichen Stadtmauerstraße einen Aufzug zur Verbesserung der Barrierefreiheit einzubauen. Dieser Eingriff ist nur in Verbindung mit einer Sanierung des umliegenden Gebäudebereiches möglich, weil hierfür die ursprüngliche Tragstruktur wiederhergestellt werden muss. Für diesen Bereich mit rd. 700 m<sup>2</sup> Nutzfläche würden weitere Kosten in Höhe von ca. 1.950.000 EUR anfallen.

### *Bauabschnitt 2.2: Generalsanierung*

Aufbauend auf der im BA 2.1 konzipierten Gesamtkonzeption (Planung bis Leistungsphase 2) ist die Generalsanierung weiter zu planen und umzusetzen. Die Vorwegnahme des BA 2.1 mit der Umsetzung der unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen erspart keinesfalls eine Generalsanierung mit den notwendigen baulichen Verbesserungen für einen zeitgemäßen Lehrbetrieb der VHS.

Die Gesamtprojektkosten incl. Ausweichquartiere wurde im Modernisierungsgutachten mit 10,5 Mio. EUR beziffert, wovon geschätzt ca. 1/3 mit dem BA 2.1 dann bereits umgesetzt wären.

#### **Zu Frage 2**

##### **Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?**

Für die unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen und den Planungsaufwand der Generalsanierung bis zur Leistungsphase 2 ist in den Jahren 2020/2021 ein Betrag von ca. 2,25 Mio. EUR aufzuwenden.

Die Investitionen für die unter Empfehlung/Option beschriebenen ersten Verbesserungen zur Barrierefreiheit und Sanierung des südl. Gebäudeteils betragen zusätzlich ca. 1,95 Mio. EUR, sodass die Verwaltung von einem Gesamtvolumen von ca. 4,2 Mio. EUR ausgeht.

#### **Zu Frage 3**

##### **Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?**

Für den BA 1: Vorabmaßnahmen EG-Heizungsleitungen kann keine Förderung in Anspruch genommen werden.

Grundsätzlich ist für eine Förderung mit Städtebauförderungsmitteln die Durchführung einer Gesamtsanierung erforderlich. Nach erfolgter Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken über das Gesamtsanierungskonzept kann jedoch der BA 2.1 vorgezogen und entsprechend gefördert werden.

#### **Zu Frage 4**

##### **Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?**

Die Umsetzung der Maßnahmen des Bauabschnitts 2.1 im laufenden Betrieb ohne großflächige Auslagerungen wird nicht empfohlen.

## **B) Theater Erlangen**

### Beschreibung der Gesamtmaßnahme

Es liegt eine von der 2-bs Architekten GmbH im Auftrag des GME und der Theaterverwaltung erarbeitete Struktur-/Potentialanalyse aus dem Jahr 2016 vor, die aufzeigt, wie sich das Theater für einen zeitgemäßen Theaterbetrieb aufstellen sollte. Mit einer Ergänzung von Seitenbühne, dem Ausbau der Barockgarderoben, dem Neubau einer Studiobühne und der vollständigen Nutzbarmachung des Langhauses mit Einbau von Probebühne und Verwaltungsflächen im Dachgeschoss sollen die Raumpotentiale aktiviert und sämtliche Defizite (z.B. funktionelle und bausubstantielle Defizite im Bereich Backstage, Garderoben, WCs, fehlende Verwaltungsräume, fehlende Barrierefreiheit, Raumnot, eingeschränkte Flexibilität im Spielbetrieb) behoben werden. Angemietete Flächen können anschließend aufgegeben werden.

Die Probebühne Glockenstraße ist darüber hinaus in allen Bauteilen zu sanieren.

Angenommene Projektgesamtkosten: mind. 13,5 Mio. EUR

Die Maßnahme könnte in drei Einzelmaßnahmen folgendermaßen gegliedert werden:

- Aktivierung und Sanierung des Langhauses
- Markgrafentheater Hinterbühne, Barockgarderoben, Anbau Seitenbühne und Garderoben
- Neubau Studiobühne, Kulissenlager, Backstagebereich

### **Zu Frage 1**

**Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?**

Aus technischer Sicht wären folgende Mindestmaßnahmen notwendig, um den Theaterbetrieb mittelfristig aufrecht zu halten:

- Auflösung des Kostümfundus bzw. der Lagernutzung im Langhaus durch Schaffung von Ersatzflächen
- Instandsetzung der jetzt genutzten Erdgeschossflächen im Langhaus (ohne räumliche Erweiterung in den OGs) mit Sanierung bzw. Modernisierung der Arbeitsbereiche und Sanitäranlagen incl. der gesamten Haustechnik (Heizung, Wasser/Abwasser, Elektro)
- Überwachung / Prüfung der Statik des Langhauses (ohne Nutzbarmachung der Flächen)
- Einbau eines Aufzugs im Foyerbereich des Markgrafentheaters zur barrierefreien Erschließung von vier Zuschauerebenen
- Sanierung und Verbesserung des Garagentheaters als Spielstätte unter Beachtung des Gastronomiebetriebs (Foyer, Fettabscheider, Lagerflächen, Lüftung, Sanitärbereiche)
- Brandschutzmaßnahmen (Abtrennung) an der Schnittstelle zwischen Garderobentrakt, Barockgarderoben und Bühnenhaus und Umsetzung entsprechender Arbeiten an der Lüftungsanlage oberhalb der Bühne (sog. Lüftungsanlage Zuschauerhaus)
- Sanierung/Modernisierung der Künstlergarderoben und Sanitärbereiche in Bühnennähe
- Dachsanierung Bühnenhaus: Behebung der Kondensatschäden
- Erneuerung der Elektroverteilung v.a. für die Bereiche Bühnen-, Zuschauerhaus und Garagentheater incl. Fernmelde- und Steuerungstechnik

### **Zu Frage 2**

**Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?**

Der insgesamt für diese Mindestmaßnahmen notwendige Finanzbedarf wird incl. der Nebenkosten (Planungshonorare) mit ca. 2,8 Mio. EUR geschätzt.

Die Ausführungszeiten der Bauabschnitte müssen mit dem Theaterbetrieb koordiniert werden. Die Auflösung des Kostümfundus muss kurzfristig erfolgen.

### **Zu Frage 3**

**Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?**

Das Projekt wird vom Fachamt dahingehend geprüft, ob es als Gesamtmaßnahme grundsätzlich nach FAG förderfähig ist. Eine Aussage der Regierung hierzu liegt noch nicht vor. Weiter ist zu prüfen, ob der vorgezogene Einbau des Aufzugs im Foyerbereich evtl. isoliert zuschussfähig ist.

Erst nach Abklärung der Förderfähigkeit durch FAG-Mittel, kann die subsidiäre Bezuschussung durch Städtebauförderungsmittel geprüft werden.

#### **Zu Frage 4**

**Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?**

Die Ausführungszeiten der Bauabschnitte müssen mit dem Theaterbetrieb koordiniert werden. Die zu sanierenden Gebäudebereiche müssen zeitweise freigemacht werden.

### **C) Museumsquartier**

#### Beschreibung der Gesamtmaßnahme

Das Stadtmuseum soll sich durch die Einbeziehung der Gebäude Altstädter Kirchenplatz 7 und Martin- Luther- Platz 10 zu einem attraktiven Museumsquartier entwickeln.

Hierfür ist nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes eine Bezuschussung mit Städtebauförderungsmitteln möglich.

Mehrere Varianten für die Umgestaltung liegen im Rahmen einer Voruntersuchung vor.

Kostenannahme: ca. 15 Mio. EUR.

#### **C1) Stadtmuseum, Martin-Luther-Platz 9 (Museumsgebäude mit Verwaltung)**

Dieser Museumsbereich wurde im Jahr 1992 umfassend erneuert und modernisiert, Anlagentechnik und Brandschutz sind im Wesentlichen in Ordnung. Die Brandmeldeanlage wurde in den letzten 3 Jahren erneuert bzw. erweitert (2014-2017). Die Objektbeleuchtung ist auf LED Beleuchtungstechnik umgestellt (2013-2015). Die MSR-Technik wurde erneuert und auf die GLT aufgeschaltet (2008, 2011-2012, 2015, 2017). Die Erneuerung des Kessels und der Sicherheitsbeleuchtung erfolgte 2017.

Der Museumsbetrieb ist aus rein technischer Sicht ohne Einschränkung in den derzeit genutzten Flächen möglich.

#### **Zu Frage 1**

**Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?**

- Verbesserung des Erscheinungsbildes im Zugangsbereich
- Beleuchtungskonzept für die Fassade
- Verbesserung des Raumklimas im Eingangsbereich
- Energetische und organisatorische Optimierung der Eingangssituation hofseitig (Windfang, Öffnungsrichtung nach außen)
- Sicherheitsmaßnahme  
Einbau einer Elektrischen Lautsprecheranlage zur Information der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und Besucherinnen/ Besucher im Museumsbetrieb und im Alarmfall

#### **Zu Frage 2**

**Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?**

Der insgesamt für diese Mindestmaßnahmen notwendige Finanzbedarf wird incl. der Nebenkosten (Planungshonorare) mit ca. 300.000 EUR geschätzt.

Die Ausführungszeiten der Bauabschnitte müssen mit dem Museumsbetrieb koordiniert werden.

### **Zu Frage 3**

**Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?**

Für diese Einzelmaßnahmen ist keine Förderung zu erwarten.

### **Zu Frage 4**

**Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?**

Die Ausführungszeiten der Einzelmaßnahmen müssen mit dem Museumsbetrieb koordiniert werden. Die zu sanierenden Gebäudebereiche müssen zeitweise gesperrt werden.

## **C2) Altstädter Kirchenplatz 7, Pinolihaus**

Das Pinolihaus ist in allen Bauteilen generalsanierungsbedürftig bzw. abbruchreif:

Schwere Brandschutzmängel: Fluchtwege sind nicht sicher, es ist eine Holzterasse vorhanden. Es ist kein barrierefreier Zugang vorhanden. Die Stilllegung des Wärmegerätes mit Neuanschluss an die Heizzentrale Stadtmuseum erfolgte 2017. Der Tiefkeller wurde statisch provisorisch gesichert, Substanz ist marode.

### **Zu Frage 1**

**Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?**

- Stabilisierung der Fachwerkaußenwände. Sie neigen sich, Holzschäden, Putzabplatzungen
- Sicherung des Dachstuhl: Dachtragwerk instabil, Dachdeckung marode, Dachgauben sanierungsbedürftig
- Unterhalt der Fenster: Holzfenster desolat mit Einfachverglasung
- Sicherung des Gewölbekellers teils im Platzbereich mit flachem Gewölbe, Sandsteinschäden

### **Zu Frage 2**

**Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?**

Der insgesamt für diese Mindestmaßnahmen notwendige Finanzbedarf wird incl. der Nebenkosten (Planungshonorare) mit ca. 50.000 EUR pro Jahr geschätzt.

### **Zu Frage 3**

**Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?**

Diese Unterhaltsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

### **Zu Frage 4**

**Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?**

Keine Auswirkungen, da das Gebäude nicht genutzt wird.

**C3) Martin Luther Platz 10  
(in 2016 neu erworben)**

**Zu Frage 1**

**Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?**

Die gesamte Heizungs-, Wasser-, Abwasser-, Lüftungs-, Elektroinstallation muss erneuert werden:

- erhebliche funktionale Defizite in der Nutzung als Gaststätten (Fettabscheider)
- brandschutztechnische Mängel (nur erste Notmaßnahmen sind bereits erfolgt)
- gravierende Mängel bei der Elektroinstallation (fehlende Schutzleiter bei den Kabeln, keine FI-Schutzschalter, nicht normgerechte Erweiterungen der Installation)
- Mängel bei der Sanitärinstallation (stagnierende Trinkwasserleitungen, veraltete Leitungen, stillgelegte Sanitärobjekte die mit dem Trinkwassernetz verbunden sind)
- Mängel bei der Heizungsinstallation (veraltete Wärmeerzeugung, Verteilung und Verrohrung; Stilllegung der beiden Wärmeerzeuger mit Neuanschluss an Heizzentrale Stadtmuseum erfolgte 2017)
- gravierende Mängel bei der Lüftungsinstallation (teilweise defekt, mangelhafter Brandschutz, mangelhafte Lüftungshygiene, veraltet)

**zu Frage 2**

**Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?**

Der insgesamt für diese Mindestmaßnahmen notwendige Finanzbedarf wird incl. der Nebenkosten (Planungshonorare) mit ca. 800.000 EUR geschätzt.

**Zu Frage 3**

**Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?**

Diese Unterhaltsmaßnahmen sind nicht förderfähig, da sie sich auf die jetzige Nutzung beziehen und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht dem Gesamtkonzept entsprechen.

**Zu Frage 4**

**Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?**

Während der Durchführung dieser Unterhaltsmaßnahmen muss das Gebäude freigemacht werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen durch das GME mit Unterstützung durch externe Ingenieurbüros

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2019: Planungsmittel i.H.v. 150.000€ für die Vorplanung der Gesamtkonzepte	bei IPNr.: noch festzulegen
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	Eine halbe Ingenieurstelle für 2019+2020, ca. 30.000€ jährlich	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für über den kleinen Bauunterhalt hinaus notwendige Sanierungsmaßnahmen sind  
keine Mittel vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag 020/2018 ist damit bearbeitet.

Auf die Ausführungen bzw. die Anträge und den Ressourcenbedarf (Planungsmittel, Personalbedarf GME) wie in der Vorlage IV/044/2017 zum Fraktionsantrag 053/2017 beschrieben, wird verwiesen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

### TOP 19

242/253/2018

**Redoutensaal, Sanierung bzw. Stabilisierung des Traufgesims und Fassadenanstricharbeiten, Beschluss gemäß DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die geplanten Unterhaltsmaßnahmen im Bereich der Traufgesimse bzw. der Fassade dienen der nachhaltigen Wert- und Substanzerhaltung des Denkmals. Bereits seit längerem behelfsmäßig angebrachte Netze zum Schutz vor herabfallenden Gesimsteilen können rückgebaut werden. Der Neuanstrich der Fassaden verbessert das optische Erscheinungsbild eines wichtigen öffentlichen Gebäudes.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Traufgesims soll durch Anker bzw. durch Fassadennadeln am Bestandsgebäude stabilisiert werden.

Die Fassaden erhalten einen fachgerechten Sanierungs- bzw. Wiederholungsanstrich mit einem dafür geeigneten Anstrichsystem. Hierbei wird beratend die Untere Denkmalschutzbehörde Erlangens hinzugezogen. Neben den Putzflächen der Fassaden ist ein Überholungsanstrich der Fenster und Türen vorgesehen.

Diese Maßnahmen stehen einer Umsetzung etwaiger Ertüchtigungsmaßnahmen am Theater die in den nächsten Jahren unumgänglich werden (vgl. hierzu Vorlage 242/252/2018), nicht entgegen.

Projekttablauf:

Baubeginn: Juli/August 2018

Fertigstellung September 2018

Baukosten:

Nach vorliegender Kostenberechnung werden für die geschilderte Maßnahme Finanzmittel in Höhe von ca. 115.000,-- € benötigt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Sachgebiet Bauunterhalt / Objektleitung

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	115.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst 922542 / KTr 57320080 / Sk 521112
- sind nicht vorhanden

## **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

12.03.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem Instandsetzungskonzept mit Kostenberechnung für die notwendige Sanierung des Traufgesims und der Fassaden des Redoutensaals Erlangen wird zugestimmt und es soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Projektschritte sind zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 20**

**242/254/2018**

**Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Raumsituation und nachhaltige Sicherung des Vereinslebens und der Feuerwehr in Kriegenbrunn sowie Entwicklung neuer Potentiale für weitere Angebote

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### **3.1 Ausgangslage**

Die Vorplanung nach DA-Bau 5.4 wurde am 17.01.2018 im HFPA begutachtet und am 24.01.2018 im KFA beschlossen (Vorlagennummer 41/075/2017).

### **3.2 Entwurfskonzept**

Die Entwurfsplanung sieht eine kleinteilige Gebäudestruktur vor, so dass sich der Neubau in die bestehende dörfliche Struktur des Umfelds einfügt.

Die eingeschossige, mit einem flach geneigten Dach geplante Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr ist durch einen Verbindungsbau mit Umkleide- und Waschbereich für Damen und Herren mit dem zweigeschossigen Bürgerhaus verbunden. Darin befinden sich im Erdgeschoss neben dem Gruppenraum (ca. 40 qm) Toiletten-, Lager- und Technikbereiche. Im Obergeschoss sind ein großer Mehrzweckraum/Veranstaltungsraum (ca. 110 qm) mit Dachterrasse, der Küchenbereich sowie das Stuhllager geplant.

#### Barrierefreiheit

Für die barrierefreie Nutzung des Gebäudes ist ein rollstuhlgerechter Aufzug vorgesehen, ein für Rollstuhlfahrer gekennzeichnete Stellplatz ist vorhanden. Im Veranstaltungsraum OG ist eine induktive Höranlage integriert.

#### Ökologie

Neben großflächiger Gestaltung der Stellplätze inkl. Zufahrten durch Rasenfugenpflaster ist an der Westseite der Fahrzeughalle eine Fassadenbegrünung im Entwurf berücksichtigt. Im Bereich des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes werden Baumpflanzungen vorgesehen. Die Regenwasserentwässerung von Gebäude und Freianlagen wird über eine begrünte Mulde zur Vorreinigung in den verrohrten Ortsbach eingeleitet.

#### Bürgerbeteiligung

Der Ortsbeirat und die Kriegenbrunner Vereine, die sich in einer Planungsgruppe Bürgerhaus zusammengeschlossen haben, werden während des gesamten Planungs- und Bauprozesses beteiligt. Damit wird von Anfang an ein hohes Maß der Identifikation der Bürgerschaft mit „ihrem“ Bürgerhaus sichergestellt.

Das vorliegende Konzept wurde am 08.11.2017 im Rahmen der Ortsbeiratssitzung vorgestellt und am 31.01.2018 mit der Planungsgruppe detailliert abgestimmt. Eine Anwohnerinformation hat am 10.01.2018 stattgefunden.

### **3.3. Zeitplan für die weiteren Planungsschritte**

April/Mai 2018	Abgabe Zuschussantrag bei der Regierung von Mittelfranken, Abgabe Bauantrag
Mai - September 2018	Ausführungsplanung, Vergabe
Oktober 2018	Baubeginn
Ende 2019	Fertigstellung

### **3.4 Kosten**

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2008):

<b>Zusammenstellung der Gesamtkosten</b>		
Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
100 Grundstück	0 €	
200 Herrichten und Erschließen	40.730 €	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	1.074.030 €	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	444.480 €	
500 Außenanlagen	162.670 €	
600 Ausstattung und Kunstwerke	1.000 €	
620 Kunst am Bau	15.000 €	
700 Baunebenkosten	479.500 €	
<b>Gesamtkosten Bau (inkl. 19% Mwst.)</b>		<b>2.217.410 €</b>
<b>Gesamtkosten Ausstattung (inkl. 19% Mwst.)</b>		<b>126.540 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 2.217.410 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 1.995.670 € und 2.439.150 € liegen.

In der Vorplanung nach DABau 5.4 wurden Kosten i.H. von 2.190.000 € geschätzt. Die Kostenberechnung überschreitet den Betrag der Kostenschätzung um ca. 1%.

Die Entwurfsplanung ergab für folgende Bereiche eine Kostenkonkretisierung gegenüber der Vorplanung:

Schallschutzmaßnahmen durch Immissionsschutz	17.410 €
Externe Vergabe der Prüfstatik	<u>10.000 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>27.410 €</b>

Der Betrag der Kostenkonkretisierung soll im Rahmen des Haushalts 2019 bereitgestellt werden.

#### Mittelabfluss

	bis 2018	2019	2020	2021	Gesamt
	€	€	€	€	€
<b>HH 2018</b>					
Bau	1.290.000	540.000			<b>1.830.000</b>
VE		VE 350.000			
Einrichtung		0			<b>0</b>
<b>Anmeldung HH 2019</b>					
Bau	1.290.000	930.000			<b>2.220.000</b>
VE		VE 350.000			
Einrichtung		0			<b>0</b>

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.220.000 €	bei IPNr.: 573.415
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten 133.985 € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen 110.000 € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.415  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind teilweise nicht vorhanden (Kostenkonkretisierung i. H. von 390.000 € sowie die  
Ausstattungskosten)

#### Zuschuss

Die Baumaßnahme wird vom Freistaat Bayern bezuschusst (Förderbetrag: 110.000 €)  
Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt  
gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen.  
Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.03.18

gez. Auernhammer

.....  
Datum, Unterschrift

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Neubau eines Bürger- und Vereinshauses wird zugestimmt. Sie soll  
der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren  
Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung zum Haushalt 2018 in Höhe von 390.000 € ist zum Haushalt 2019  
anzumelden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 21**

**242/255/2018**

**Realschule am Europakanal: WC-Sanierung und Fenstererneuerung 2018/2019  
Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Sanierung der WC-Anlagen:**

Die Sanitärräume der Realschule am Europakanal sind veraltet, bzw. verbraucht. Die Sanitäranlagen (Baujahr der Schule 1977) sind mittlerweile über 40 Jahre alt und haben Ihre rechnerische Nutzungsdauer von 25 Jahren gemäß VDI 2067 "Wirtschaftlichkeit gebäudetechnischer Anlagen" deutlich überschritten. Die vorhandene Anzahl und Ausstattung der Objekte entspricht teilweise nicht den anerkannten Regeln der Technik und wird im Zuge der Sanierung gem. Richtlinie VDI 6000 Blatt 6 "Ausstattung von und mit Sanitärräumen: Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen" angepasst. Des Weiteren verfügt die Schule über kein behindertengerechtes WC. Dieses wird im Erdgeschoss des Klassentraktes neu geschaffen (siehe Plan Anlage 4).

*Beschreibung der Maßnahme:*

Bauliche Maßnahmen:

Alle WC-Sanitärräume werden komplett entkernt. Dabei werden die WC-Trennwände, Innentüren, Wand- und Bodenfliesen, Estrich und abgehängte Decken abgebrochen. Nach der Montage der gebäudetechnischen Installationen werden die Räume entsprechend neu ausgebaut.

Sanitär:

Die WC- Bereiche werden komplett entkernt. Dies umfasst den Rückbau aller sanitären Einrichtungen und die Leitungsnetze der Trink- und Abwasserversorgung bis zum Anschlussraum im Kellergeschoss, bzw. den vorhandenen Abwasseranschlüssen. Die Gesamtzahl der Sanitäreinrichtungsgegenstände wird teilweise auf die aktuellen Richtwerte des Arbeitskreises kommunaler Verwaltungen reduziert. Die neuen Sanitärobjekte sind gemäß AMEV für eine gesamte Schülerzahl von 1000 Schülern ausgelegt. Im Untergeschoss werden Verteilleitungen bis zum Sanierungsbereich nach den örtlichen Erfordernissen neu hergestellt. Bestehende weiterführende Versorgungsleitungen werden an die neuen Leitungen wieder angebunden. Die Sicherstellung der Trinkwasserhygiene erfolgt über Spülstationen an den jeweiligen Endpunkten der Versorgungsstränge. Zur Stagnationsvermeidung in bestehenden Strängen (Klassenzimmer) werden elektronische Armaturen mit Hygienespülfunktion jeweils an den Endpunkten installiert.

Heizung:

Die derzeit im Bestand befindlichen Heizkörper werden aufgrund der bestehenden Rohrführung nur ausgetauscht. Der Austausch erfolgt größenabhängig. Die bestehende Heizungsanbindung an das vorhandene 4-Kantrohr im Sockelbereich wird nicht verändert.

#### Elektro:

Es werden nur die Sanierungsbereiche behandelt. Die bestehenden Installationen in den WCs werden rückgebaut und neu installiert. Hierzu zählen die Beleuchtung und die Verkabelung. Die Leuchten werden in LED Technik und als Einbauvariante in die neue Rasterdecke integriert. Die Beleuchtungssteuerung erfolgt über Bewegungsmelder. Jedes WC erhält eine Reinigungssteckdose. Der Übergabepunkt wird in den Räumen realisiert. Die Zuleitungen zu den WCs werden aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht erneuert.

#### Lüftung:

Die bestehenden Lüftungsleitungen und Ventilatoren werden demontiert. Die neue Lüftung soll über motorisch betriebene Öffnungsflügel in den Oberlichtbereichen der Fenster erfolgen. Die Ansteuerung hierfür erfolgt über die Bewegungsmelder. Innenliegende Räume bekommen einen Ablüfter und werden über die Fassade (ohne Durchdringung von Brandabschnitten) nach außen geführt.

#### *Bauablauf der Maßnahme:*

Da die einzelnen WC-Anlagen weiträumig innerhalb des gesamten Gebäudes verteilt sind, muss die Sanierung in Bauabschnitten erfolgen. Das ermöglicht die Nutzung der WC-Anlagen des zweiten Bauabschnitts während der Ausführung des ersten Bauabschnittes und umgekehrt. Als Baubeginn ist jeweils der Anfang der Sommerferien 2018 und 2019 vorgesehen, so dass die lärmintensiven Abbrucharbeiten in der Ferienzeit erfolgen. Dadurch werden Störungen während der Schulzeit bis zu den Herbstferien weitgehendst reduziert. Fertigstellung der Maßnahmen ist bis zum Ende der Herbstferien des jeweiligen Ausführungsjahres geplant.

Im Bauabschnitt 1 sollen 2018 folgende WC-Anlagen im Südgebäude saniert werden:

- Lehrer-WC, Kellergeschoss Raum K007B/K007C
- Mädchen-WC, Erdgeschoss Raum 0017A/0017B
- Lehrerinnen-WC, 1. Obergeschoss Raum 0109A/0109B
- Lehrer-WC, 1. Obergeschoss Raum 0110A/0110B
- Mädchen-WC, 1. Obergeschoss Raum 0111A/0111B

Im Bauabschnitt 2 sollen 2019 folgende WC-Anlagen im Nordgebäude saniert werden:

- Knaben-WC, Erdgeschoss Raum 0035A/0035B
- WC barrierefrei, Erdgeschoss NEU
- Mädchen-WC, 1. Obergeschoss Raum 0131A/0131B
- Knaben-WC, 2. Obergeschoss Raum 0211A/0211B
- Mädchen-WC, 2. Obergeschoss Raum 0212A/0212B

Bei der Sanierung der WC-Anlagen kommen folgende Gewerke zur Ausführung:

Abbruch der alten WC-Anlagen, Rohbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Estricharbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten, WC-Trennwandanlagen, Heizungs-, und Sanitärarbeiten, Elektro, Gebäudereinigung.

#### *Kosten Sanierung der WC-Anlagen:*

- Bauabschnitt 1: 320.000 €
- Bauabschnitt 2: 489.000 €

#### *Geplante Bauausführung:*

- Bauabschnitt 1: Baubeginn 30.07.2018 (Ferienbeginn Sommerferien)  
Fertigstellung bis 02.11.2018 (Ferienende Herbstferien)

- Bauabschnitt 2: Ferienbeginn Sommerferien 2019  
Ferienende Herbstferien 2019

### **Erneuerung der Fenster:**

Die Holzfenster auf der Südseite des nördlichen 3 geschossigen Klassentraktes befinden sich in einem desolaten Zustand.

Die Fenster wurden in den vergangenen Jahren mehrfach instandgesetzt. Mittlerweile wurden einige Fenster dauerhaft geschlossen, da weitere Reparaturen nicht mehr möglich waren. Die Fenster werden durch energieeinsparende Kunststofffenster mit Dreifachverglasung ersetzt. Als Vorbereitung für ein später folgendes Wärmedämmverbundsystem werden die Elemente mit größerer Rahmenbreite ausgeführt. Zudem wird der Sonnenschutz durch den Einbau elektrisch gesteuerter Raffstoreanlagen verbessert.

Bei der Erneuerung der Fenster und des Sonnenschutzes kommen folgende Gewerke zur Ausführung:

Abbruch-, Rohbau-, Putz- u. Stuck-, Fenster-, Rollladen-, Sonnenschutz-, Maler-, Gerüst-, Elektroinstallationsarbeiten und Gebäudereinigung.

#### *Kosten Fenstersanierung:*

- Bauabschnitt 1: 100.000 €
- Bauabschnitt 2: 211.000 €

#### *Geplante Bauausführung:*

- Bauabschnitt 1: Sommerferien 2018
- Bauabschnitt 2: Sommerferien 2019

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

<b>Kostengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag brutto</b>
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	671.261,16 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	307.125,87 €
500	Außenanlagen	0,00 €

600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	137.982,63 €
	Gesamtkosten	1.116.369,67 €
	Zur Aufrundung	3.630,33 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>1.120.000,00 €</b>
	<b>davon Gesamtkosten 2018</b>	<b>420.000,00 €</b>
	<b>davon Gesamtkosten 2019</b>	<b>700.000,00 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten: € bei IPNr.:  
 Sachkosten: 1.120.000 € bei Sachkonto: 521112  
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
 Folgekosten € bei Sachkonto:  
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
 Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden für die Bauabschnitte 1 (2018) bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920632, Kostenträger 21510010.
- sind nicht vorhanden für die Bauabschnitte 2 (2019). Diese werden für 2019 im Budget Bauunterhalt vorgesehen.

**Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

21.03.18 gez. Auernhammer

.....  
Datum, Unterschrift

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlagen und die Erneuerung der Fenster in der Realschule am Europakanal wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 22**

**24/039/2018**

**Erlanger Schulen fit für die Zukunft machen - Fortschreibung des  
Schulsanierungsprogramms; Antrag der CSU-Fraktion Nr. 018/2018 vom 01.02.2018**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Perspektivische Betrachtung weiterer Sanierungsaufwendungen im Schulbereich über das laufende Schulsanierungsprogramm hinaus.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Seit Beginn des Schulsanierungsprogramms konnten folgende Maßnahmen abgeschlossen werden:

<b>fertiggestellte Maßnahmen</b>	<b>Gesamtkosten ohne Ausstattung</b>
GS Max-und-Justine-Elsner	1.650.000 EUR
GS Dorf Büchenbach incl. Turnhalle	2.690.000 EUR
SFZ II Stinzingstr. incl. Turnhalle	3.277.000 EUR
GS Hermann-Hedenus West incl. Turnhalle	2.812.000 EUR
MS Hermann-Hedenus West	2.754.000 EUR
GS Friedrich-Rückert	3.056.000 EUR
BS Kaufmännischer Trakt	3.436.000 EUR
GS Tennenlohe	2.270.000 EUR
WvS-Sporthalle	2.066.000 EUR
CEGym	10.820.300 EUR
<b>Gesamtsumme fertiggestellter Maßnahmen</b>	<b>34.831.300 EUR</b>

Ergänzend wurden im Zuge von Sondermaßnahmen des Bauunterhalts an den Turnhallen Fridericianum (2008) und in Frauenaarach (2013) Sanierungen mit einem Finanzvolumen von ca. 2,5 Mio. EUR durchgeführt.

Aktuell laufen im SSP folgende Maßnahmen mit den angegebenen prognostizierten Gesamtkosten:

<b>laufende Maßnahmen</b>	<b>prognostizierte Gesamtkosten ohne Ausstattung</b>
ASGym (incl. Turnhalle)	11.872.900 EUR
Ohm-Gym	15.561.600 EUR
MTGym (incl. Turnhalle)	14.620.000 EUR
BS-Werkstätten Ersatzneubau	16.500.000 EUR
BS-Sanierung gewerblicher Trakt	23.798.000 EUR
<b>Gesamtsumme laufende Maßnahmen</b>	<b>82.352.500 EUR</b>

Im Gesamtprogramm sind weiterhin noch folgende Maßnahmen enthalten:

<b>ausstehende Maßnahmen</b>	<b>prognostizierter Kostenrahmen ohne Ausstattung</b>
Ohm-Sporthalle	5.000.000 EUR
Gymnasium Fridericianum	12.000.000 EUR
<b>Gesamtsumme ausstehende Maßnahmen</b>	<b>17.000.000 EUR</b>

Insgesamt hat das bisherige Schulsanierungsprogramms incl. der Kostenprognosen ein Finanzvolumen ohne Ausstattung von ca. 135 Mio. EUR und einer aktuellen Laufzeit bis ins Jahr 2026.

Im Zuge des Ausbaus des Ganztagesangebots an Schulen konnten ergänzend zum SSP im Zeitraum von 2006 bis 2016 an insgesamt 15 Schulen zusätzliche Raumangebote geschaffen werden. Der Gesamtumfang betrug hierzu ca. 20 Mio. EUR.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Weiteren Sanierungsbedarf/Aufwendungen**

Alle Schulen sind voll funktionsfähig und werden im Zuge des Bauunterhalts trotz geringer Budgetmittel fortlaufend instandgehalten, sodass die Stadt Erlangen ihrem Auftrag als Sachaufwandsträger vollends nachkommt. Dennoch besteht meist allein aus dem Alter der Gebäude ein Generalsanierungsbedarf an den Schulen und Turnhallen, die bislang nicht im SSP enthalten waren.

Wie bereits zur Halbzeitbilanz des Schulsanierungsprogramms dargestellt, kann sich die Erhaltung der städtischen Schulinfrastruktur nicht auf ein abschließendes Programm beschränken. Bei der vorhandenen Anzahl an Bestandsschulen und einem wiederkehrenden Sanierungszyklus im Abstand von ca. 40-50 Jahre ist die Erhaltung der Gebäude eine Daueraufgabe.

Gleichzeitig haben die Erfahrungen der vorangegangenen Sanierungen gezeigt, dass eine Instandsetzung ohne Berücksichtigung geänderter pädagogischer Belange nicht nachhaltig ist. Eine reine Abschätzung des Sanierungsaufwand aus technischer Sicht kann damit nur einen Teil des Investitionsbedarfs aufzeigen.

Neben den im Zuge der Masterplanung CBBE (Wirtschaftsschule, Technikerschule, FOS/BOS) untersuchten Gebäuden mit einem Finanzrahmen von ca. 41 Mio. EUR (ohne Werkstättentrakt und Gewerblicher Trakt der Berufsschule) ist für weitere 19 Schulen von einem Sanierungsbedarf auszugehen.

Bei der Realschule am Europakanal, der Eichendorffschule, der Pestalozzischule, der Michael-Poeschke-Schule, der GS Eltersdorf sowie den beiden Turnhallen Zimmermannsgasse und Loschgeschule besteht dabei sowohl aus technischer Sicht, als auch nach Einschätzung der Schulverwaltung primärer Handlungsbedarf. Nach Abschätzung über Kostenkennwerte ist für diese sieben Maßnahmen mit einem Sanierungsaufwand von mind. 70 bis 80 Mio. EUR auszugehen.

### **Zeitplan**

Die Terminierung der Baumaßnahmen hängt letztendlich davon ab, in welcher Höhe Haushaltsmittel und Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Angenommen die Finanz- und Personalausstattung für Schulsanierungen bleibt in den kommenden Jahren auf dem derzeitigen Niveau von ca. 10 Mio. EUR pro Jahr, könnte ungefähr alle 1,5 bis 2 Jahre (abhängig auch von der Möglichkeit der Bauabschnittsbildung) mit dem Abschluss einer Schulsanierung zu rechnen sein.

Eine Parallelität zum laufenden SSP ist jedoch kapazitativ nicht vorstellbar.

Eine umfassende Darstellung der Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms wurde bereits angestoßen und wird dem Stadtrat voraussichtlich Mitte 2018 vorgestellt. Die Darstellung umfasst neben SSP -Maßnahmen auch ergänzende Bedarfe resultierend aus der demographischen und städtebaulichen Entwicklung. Entscheidend hierzu ist eine detaillierte Erfassung der baulich-technischen Bedarfe und ein Abgleich dieser mit den pädagogisch-schulischen Belangen und deren Funktionsabläufen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 018/2018 der CSU-Fraktion vom 01.02.2018 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 23**

**66/238/2018**

**Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3;  
Sonderprogramm Teilerneuerung ausfallgefährdeter Lichtsignalanlagen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die erforderliche Betriebssicherheit und Verkehrssicherheit von 16 Lichtsignalanlagen, welche derzeit mit einer überalterten Technologie betrieben werden und die im Störfall mit größter Wahrscheinlichkeit nicht mehr instandgesetzt werden können, soll durch eine Teilerneuerung dauerhaft wieder hergestellt werden. Mit der Gewährleistung der Betriebssicherheit wird auch die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer dauerhaft sichergestellt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei den betroffenen Lichtsignalanlagen wird die überalterte und durch den Hersteller bereits abgekündigte Steuergerätetechnologie durch neue Steuergeräte ersetzt, welche dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Somit können Ausfallzeiten auf ein vertretbares Minimum reduziert werden. Mit der Erneuerung der Steuergeräte werden gleichzeitig auch die Signalgeber erneuert und die sog. LED „1-Watt“-Technologie zum Einsatz gebracht. Mit diesen Maßnahmen kann der Stromverbrauch und somit auch der vorhandene CO<sub>2</sub>-Ausstoß um ca. 90 % reduziert werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Steuergeräte von Lichtsignalanlagen haben gemäß der sog. „Ablösungsbeiträge Berechnungsverordnung“ (ABBV) eine theoretische Nutzungsdauer von 15 Jahren. Dieser Ansatz ist auch deswegen berechtigt, weil sich technische Neuerungen in diesem Bereich sehr schnell entwickeln. Bei sämtlichen in der Liste genannten Steuergeräten ist dieser Ansatz teilweise deutlich überschritten. Der Gerätehersteller hat diesen Steuergerädetyp (MS-Geräte) bereits abgekündigt und kann in der Folge die Reparatur dieser Geräte im Schadensfall nicht mehr gewährleisten. Dies kann dazu führen, wie vor einigen Wochen geschehen, dass eine verkehrswichtige Lichtsignalanlage der Kreuzung Am Europakanal/Dorfstraße plötzlich ausgefallen war und für einen Zeitraum von über 1 Woche nicht wieder in Betrieb genommen werden konnte. In dem vorliegenden Fall konnte die Lieferzeit des neuen Steuergerätes glücklicherweise durch passende Lagerbestände auf 1 Woche reduziert werden. Üblicherweise kann bei einer Lichtsignalanlage dieser Größe mit einer Vorbereitungs- und Lieferzeit von ca. 2-3 Wochen gerechnet werden. Die eigentliche Montage beträgt lediglich 1-2 Tage, so dass die Ausfallzeit maßgeblich von den jeweiligen Vorbereitungs- und Lieferfristen bestimmt wird.

Neben der Einschränkung der Verkehrssicherheit haben Ausfallzeiten von Lichtsignalanlagen auch weitere Sofortmaßnahmen zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Verkehrssicherheit zur Folge. Diese reichen von Geschwindigkeits- und Fahrspurreduzierungen bis hin zur Aufstellung von temporären Ersatzanlagen mit einem Kostenvolumen von bis zu 15.000,- €. Durch eine rechtzeitige Teilerneuerung können diese zusätzlichen Kosten vollständig vermieden werden.

Neben der sicherheitstechnischen Notwendigkeit kann durch die Teilerneuerung auch die Energieeffizienz im Sinne des Umwelt- und Naturschutzgedankens der Stadt Erlangen maßgeblich verbessert werden.

Die geplante Teilerneuerung der Steuergeräte und der Signalgeber erfolgt mittels einer modernen und höchst energieeffizienten sog. „1Watt Technologie“. Diese Technologie und die damit verbundene Energie und CO2 Einsparung von bis zu 95 % ermöglicht es darüber hinaus bei geplanten Maßnahmen mit ausreichendem Vorlauf vorhandene Fördertöpfe des Projektträgers Jülich (PTJ) bzw. des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu prüfen und fristgerecht zu beantragen. Die tatsächlichen Mitfinanzierungen richten sich nach der zum Zeitpunkt der Umsetzung gegebenen Fördermöglichkeiten. Derzeit sind entsprechende Fördermöglichkeiten noch gegeben.

Die Umsetzung des Sonderprojektes soll in einem Zeitraum von 3 Jahren von 2019 bis 2021 erfolgen. Die genaue Festlegung, welche Lichtsignalanlagen in dem jeweiligen Projektjahr umgesetzt werden, richtet sich zum einen nach der festgelegten Priorität und zum anderen nach den weiteren Rahmenbedingungen des jeweiligen Projektjahres. Durch diese Flexibilität besteht die Möglichkeit, Synergien mit anderen Maßnahmen zu nutzen oder Konflikte mit konkurrierenden Projekten zu vermeiden. Im Sinne einer gleichmäßigen Auslastung werden die In-vestitionsmittel möglichst gleichmäßig verteilt.

Projektjahr 2019: 220.000,- € (4 Anlagen)

Projektjahr 2020: 200.000,- € (5 Anlagen)

Projektjahr 2021: 200.000,- € (7 Anlagen)

Zusammenfassend ist dieses Sonderprogramm zur Teilerneuerung sowohl auf Grund der Verkehrssicherheit dringend erforderlich und zum anderen wird mit dieser Umrüstung auch ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz im Sinne der ökologischen und energetischen Sanierung der Verkehrsinfrastruktur geleistet.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 2019 - 2021            620.000,- €            bei IPNr.: 541.904

Sachkosten:                                    €                            bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):                    €                            bei Sachkonto:

Folgekosten                                    - 23.000,- €/a            bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen:            ca.115.000,- €

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.03.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt ein Sonderprogramm für die Teilerneuerung vorzubereiten und die erforderlichen Investitionsmittel für die Jahre 2019 – 2021 im Investitionsplan anzumelden. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird entsprechend der festgelegten Priorität und unter Berücksichtigung sich ergebender Synergien vorgesehen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 24**

**66/241/2018**

**Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung mit dem Ziel der verstärkten Nach- und Neupflanzung von Straßenbäumen  
Fraktionsantrag Nr. 044/2017 der Grüne Liste Stadtratsfraktion**

**Sachbericht:**

Mit Fraktionsantrag Nummer 044/2017 vom 07. April 2017 beantragte die Grüne Liste durch eine Satzungsänderung das Straßenbegleitgrün aus dem umlagefähigen Aufwand der Straßenausbaubeitragssatzung heraus zu nehmen.

Die Behandlung des Fraktionsantrages war für die Sitzung des Bauausschusses am 20. Juni 2017 vorgesehen (Vorlagennummer 66/194/2017). Im Bericht der Verwaltung wurde dargelegt, dass eine entsprechende Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung als rechtswidrig anzusehen sei. Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Mitte Januar 2018 wurde angekündigt, dass die Straßenausbaubeiträge in Bayern abgeschafft werden sollen. Der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten. Bescheide werden derzeit nicht erlassen

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 044/2017 der Grüne Liste Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 25**

**66/243/2018**

**Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in dem Cluster Breslauer Straße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend. Rund 40% der Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen haben die betriebsübliche Nutzungsdauer überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Für die Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen wurde im Rahmen der IP.Nr. 545.604 „Sonderprogramm Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen“ entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen wurden auf Grund des sehr hohen Alters und des schlechten Zustandes der Gesamtanlage als vordringlich zu erneuernd eingestuft.

Die vorhandenen Betonmaste, Leuchten und die bestehenden Kabelanlagen sind teilweise älter als 50 Jahre und liegen deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer.

Darüber hinaus entspricht die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich hinsichtlich der einzuhaltenden Beleuchtungskenngrößen (z.B. Helligkeit, Gleichmäßigkeit) nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist in den o.g. Straßenabschnitten eine neue und den aktuellen und künftigen Anforderungen genügende Straßenbeleuchtungsanlage herzustellen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage im vorgenannten Straßengebiet wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzeptioniert. Dies hat zur Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt wird.

Grundsätzlich ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Die LED Leuchten und Lichtmaste werden je nach Straßengeometrie und Beleuchtungsanforderungen definiert und geplant.

Insgesamt sind in diesem Bereich 35 Leuchtstellen zu erneuern und 58 Leuchtstellen mit LED Leuchten neu zu bestücken. Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Insgesamt sind ca. 2200 m Straßenbeleuchtungskabel in dem gesamten Bereich neu zu verlegen.

Die geschätzten Investitionskosten für die geplante Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 800.000,- €.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Planung wird die bauliche Umsetzung vorbereitet.

Im Jahr 2019 werden die ersten Straßenabschnitte (Hartmannstraße zwischen Ginsterweg und Breslauer Straße; Gleiwitzer Straße Mitte und Ost; Breslauer Straße - West und Mitte) ausgebaut und im Jahr 2020 wird die Fortsetzung der Baumaßnahme (Schweidnitzer Weg; Wacholder Weg; Gleiwitzer Straße - West; Breslauer Straße - Ost; Masuren Weg) durchgeführt.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) ist eine aufwendige Terminplanung und Projektorganisation erforderlich.

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die betroffenen Anlieger über die Ausführung der Baumaßnahme informiert.

Für die Erneuerung und den Umbau der Straßenbeleuchtung wären Ausbaubeiträge zu erheben. Mitte Januar 2018 wurde angekündigt, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden sollen. Der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten. Bescheide werden derzeit nicht erlassen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 425.000,- € in 2019 ca. 375.000,- € in 2020	bei IPNr.: 545.604
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.604  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind im Investitionsprogramm zum Haushalt 2019 für die Jahre 2019 und 2020 vorzusehen

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.03.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Entwurfsplanung zum Umbau der Straßenbeleuchtung in dem Cluster Breslauer Straße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung in den Jahren 2019 und 2020 vorzubereiten und entsprechend den in der Begründung genannten Terminen zu realisieren.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 26**

**Anfragen Bauausschuss**

## **Sitzungsende**

am 10.04.2018, 16:50 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**